

# Gemeinde Greng



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 11. Mai 2026, 20.00 Uhr  
Gemeindesaal Greng**

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025
2. Jungbürger
3. Jahresrechnung 2025
4. Legislaturperiode 2026-2031
  - 4.1 Festlegung Einberufungsmodus der Gemeindeversammlungen
  - 4.2 Kommissionen: Wahl der Mitglieder
    - a) Finanzkommission
    - b) Planungs-, Bau- und Energiekommission
    - c) Einbürgerungskommission
5. Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks
6. Verschiedenes

Aus organisatorischen Gründen sind wir für eine Anmeldung per Telefon (026 672 18 82) oder per E-Mail ([verwaltung@greng.ch](mailto:verwaltung@greng.ch)) dankbar.

---

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.  
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.





## Erläuterungen zu den Traktanden

### 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.

Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite der Gemeinde [www.greng.ch](http://www.greng.ch) (unter Behörde) eingesehen werden. Die Papierform stellen wir auf Verlangen zu.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

### 2. Jungbürger

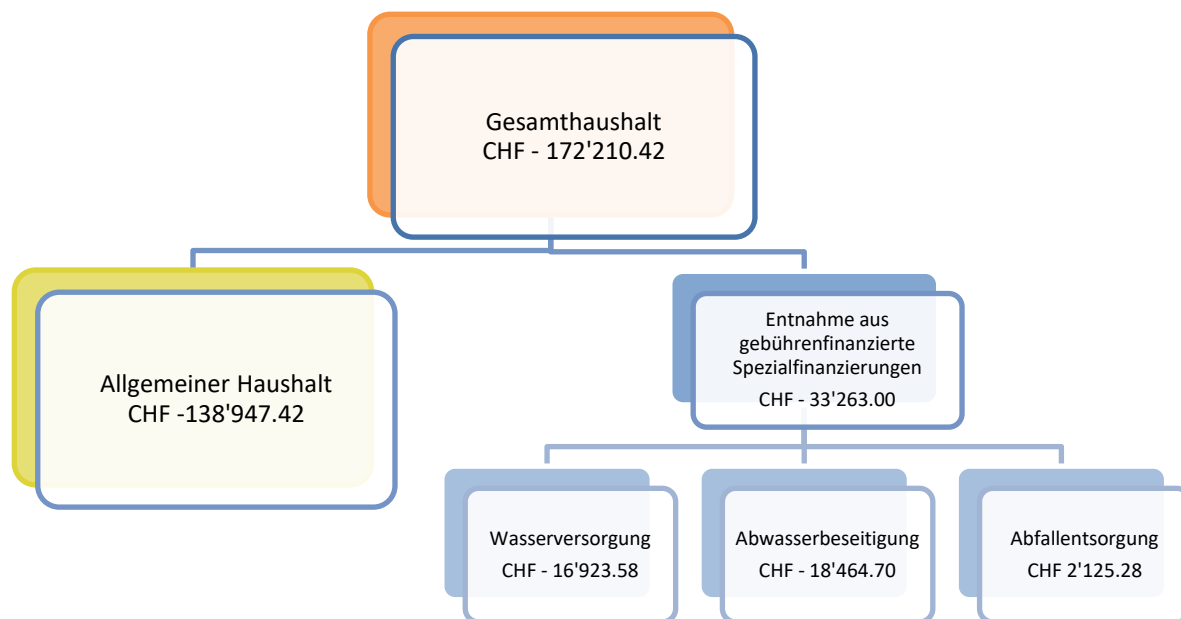
Der Gemeinderat heisst die Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen und würdigt ihren Eintritt ins Bürgerrecht.

### 3. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro sowie jederzeit auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Nachfolgend finden sie lediglich die wichtigsten Eckpunkte:

#### Auf einen Blick (Management Summary)

Die Gemeinde Greng schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 138'947.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 418'474.03.



#### Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung schliesst im Rechnungsjahr 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 199'686.27 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 472'437.00.



## Wesentliche Abweichungen zum Budget in der Erfolgsrechnung

### 0 – Allgemeine Verwaltung:

- Sitzungsgeld: Die Stunden wurden den jeweiligen Funktionen zugeteilt.
- Rechtsberatung: Die vorgesehene Rechtsberatung von CHF 40'000.00 für den StPI wurde nur teilweise genutzt und wurde im Budget 2026 wieder vorgesehen.
- Unterhalt Apparate Rest. Nicht in Gebrauch war zuvor die Kühlzelle, die nur mit einem Service wieder benutzt werden kann.

### 4 – Gesundheit:

- Spitexdienst: Die Ausgaben für den Spitexdienst fielen um fast 1/3 tiefer aus als budgetiert.

### 6 –Verkehr:

- Gemeindestrassen: Der Unterhalt der Strassen konnte um rund CHF 3'500.—tiefer gehalten werden. Die Strassenschächte wurden ausgepumpt.

### 7 - Umweltschutz:

- Wasserversorgung: Mit der Automatisierung wurden im 2025 die ersten Erfahrungen gesammelt und werden weiterhin laufend optimiert. Daher wurde das Budget für die Wasserkäufe grosszügig gestaltet und nun um rund CHF 8'000.00 nicht ausgeschöpft.
- Abwasserbeseitigung: Im Zuge der Übergabe der Pumpstation wurde ein Mangel an der Pumpe festgestellt, weshalb diese für CHF 12'049.90 revidiert werden musste. Unter Punkt 8.1 wird dafür ein Nachkredit eingeholt.
- Umweltschutz: Der Unterhalt im Grengspitz konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Ein geplanter Unterhalt wurde ins Budget 2026 übernommen.

### 9 – Finanzen und Steuern:

- Steuern: Die Steuererträge für das Rechnungsjahr von natürlichen und juristischen Personen basieren auf Annahmen der Vorjahre. Die Steuererträge "frühere Jahre" basieren auf effektiven Veranlagungen. Bei der Vermögenssteuer wurde der Gemeinde bei der Budgeterstellung eine falsche Information vom Kanton zur Verfügung gestellt, weshalb die Differenz CHF 114'000.—ergibt. Die Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer sowie die Schenkungssteuern werden im Budget nicht berücksichtigt.

## Erläuterung zum Investitionsprogramm

### Abgeschlossene Projekte

- Sanierung Pumpwerk: Für die Übergabe an die ARA Seeland Süd musste der Einstieg in das Pumpwerk saniert werden. Mit Totalausgaben von CHF 34'162.94 inkl. MWST konnte das Projekt um CHF 5'837.06 unter Budget und gesprochenem Kredit abgerechnet werden.



## Erfolgsrechnung

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	310'424.33	44'858.95	364'244.91	44'730.00	293'391.47	52'100.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	26'648.82	1'040.84	26'678.00		26'953.35	20'151.30
2	BILDUNG	383'480.16	7'489.74	384'402.62	7'478.21	373'547.77	7'478.21
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	53'926.59	425.00	54'968.27	100.00	51'604.64	262.00
4	GESUNDHEIT	116'993.11		134'996.12		123'133.16	
5	SOZIALE SICHERHEIT	81'563.10	2'619.70	85'874.10	7'451.70	78'514.85	15'929.65
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	63'167.64	1'190.00	69'785.98	960.00	56'350.67	2'150.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	386'501.14	356'786.19	417'658.40	367'056.16	335'357.74	307'292.46
8	VOLKSWIRTSCHAFT	501.00		600.00		510.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	619'256.80	1'489'104.85	618'245.00	1'311'203.30	571'969.78	1'760'051.05
	<b>Total</b>	<b>2'042'462.69</b>	<b>1'903'515.27</b>	<b>2'157'453.40</b>	<b>1'738'979.37</b>	<b>1'911'333.43</b>	<b>2'165'414.97</b>
	Netto Aufwand		138'947.42		418'474.03		
	Netto Ertrag					254'081.54	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>2'042'462.69</b>	<b>2'042'462.69</b>	<b>2'157'453.40</b>	<b>2'157'453.40</b>	<b>2'165'414.97</b>	<b>2'165'414.97</b>

## Investitionsrechnung

### Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	40'453.40		60'000.00		2'500.00	
2	BILDUNG	8'496.40		11'246.00		2'212.38	
4	GESUNDHEIT	14'281.80		18'510.00		90'425.70	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	136'454.67		382'681.00		168'068.50	
	<b>Total</b>	<b>199'686.27</b>		<b>472'437.00</b>		<b>263'206.59</b>	
	Netto Ausgaben		199'686.27		472'437.00		263'206.59
	<b>Gesamttotal</b>	<b>199'686.27</b>	<b>199'686.27</b>	<b>472'437.00</b>	<b>472'437.00</b>	<b>263'206.59</b>	<b>263'206.59</b>



## Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 ausführlich besprochen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

## Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

### Nachtragskredite gem. sep. Tabelle (S. 32 im Bericht Jahresrechnung)

Nachtragskredite	12'049.90
------------------	-----------

### Erfolgsrechnung

Aufwand Allgemeiner Haushalt	1'698'155.40
Ertrag Allgemeiner Haushalt	1'559'207.98
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>138'947.42</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben	199'686.27
Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>199'686.27</b>

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 inkl. Nachtragskredite zu genehmigen.

## 4. Legislaturperiode 2026-2031

An der ersten Sitzung der Legislative sind bestimmte Konstituierungshandlungen vorzunehmen.

### 4.1 Festlegung Einberufungsmodus der Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlung entscheidet an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Gemeindeversammlungen wie bisher mit persönlicher Einladung an alle Stimmberechtigten einzuberufen.

### 4.2 Kommissionen: Wahl der Mitglieder

Alle bisherigen Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur erneuten Kandidatur erklärt. Der Gemeinderat dankt allen Personen, die bereit sind, sich aktiv in den Kommissionen einzubringen und damit einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten.



#### a) Finanzkommission

Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Alle bisherigen stellen sich zur Wiederwahl. Der Gemeinderat schlägt folgende bisherige Personen zur Wahl vor:

- Monika Gmür
- Antje Kanngiesser
- Hans Jörg Kramer
- Barbara Tschan
- Hans Zutter

#### b) Planungs-, Bau- und Energiekommission

Gemäss Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dez. 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission. Diese setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung zu bezeichnen ist.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Kommission mit sieben Mitgliedern zu besetzen und hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2026 folgende Personen als Kommissionsmitglieder ernannt:

- Markus Fabel, bisher
- Markus Hediger, bisher
- Michela Mordasini, bisher

Es sind vier Mitglieder von der Gemeindeversammlung zu wählen. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- Peter Goetschi, bisher
- Thomas Kaltenbach, bisher
- Stefan Krähenbühl, bisher
- Lenard Laubscher, neu

#### c) Einbürgerungskommission

Jede Gemeinde muss eine Einbürgerungskommission einsetzen. Die Einbürgerungskommission muss aus fünf bis elf Mitgliedern bestehen. Der Gemeinderat schlägt vor, die Kommission wie bisher mit sechs Mitgliedern zu besetzen. Er schlägt die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl vor:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Marco Marchand

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die für eine der genannten Kommissionen kandidieren möchten, ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, den 8. Mai 2026, um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

## 5. **Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks**

Im November 2025 wurden die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, sich zu den vorgesehenen Statutenänderungen des Verbandes zu äussern. Dabei standen insbesondere eine Namensänderung des Verbandes, die Anpassung des Zweckartikels, strukturelle Änderungen sowie allgemeine sprachliche Überarbeitungen im Vordergrund. In seiner Stellungnahme wies der Gemeinderat darauf hin, dass es aus Sicht der Gemeinde Greng zwingend erforderlich sei, im Zuge dieser Revision auch die Kostenverteilung zu thematisieren und in den Statuten entsprechend anzupassen. Angesichts der vorgesehenen Erweiterung des Verbandszwecks ist davon auszugehen, dass zusätzliche Kosten entstehen werden. Der Gemeinderat regte deshalb an, zu prüfen, ob eine Anpassung des Kostenverteilers ohne Berücksichtigung des Steuerpotentialindex vorgenommen werden sollte.



Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Vertretung jeder Gemeinde im Vorstand nichts an der bestehenden Stimmverteilung in der Delegiertenversammlung ändert. Gemäss dem geltenden Gesetz über die Gemeinden richtet sich die Anzahl der Delegiertenstimmen nach der Zivilbevölkerung. Es ist daher offensichtlich, dass bevölkerungsärmere Gemeinden bei dieser Stimmenverteilung faktisch kaum Einfluss auf Entscheidungen nehmen können.

Die Anliegen der Gemeinde Greng, die auch von anderen Gemeinden – insbesondere Meyriez und Muntelier – geteilt wurden, fanden in der vorliegenden Statutenrevision keine Berücksichtigung. Der Gemeinderat von Greng entschied daher, die Statuten an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Januar 2026 abzulehnen. Die Mehrheit der Gemeinden stimmte den vorgelegten Statuten jedoch zu. Im Rahmen dieser Delegiertenversammlung betonte der Vorstand des Gemeindeverbandes, dass in der neuen Zusammensetzung des Vorstandes über den Kostenverteiler diskutiert werden solle.

Da es sich um wesentliche Statutenänderungen handelt, ist deren Inkrafttreten nur möglich, wenn sämtliche Gemeinden zustimmen.

Die Botschaft des Verbands der Gemeinden des Seebezirks sowie die Statuten sind auf der Homepage der Gemeinde unter Behörde - Gemeindeversammlung - Statuten zur Genehmigung – einzusehen.

## **6. Verschiedenes**

- Mitteilungen aus dem Gemeinderat
- Die Anwesenden erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Wünsche und Anregungen anzubringen.



## Mitteilungen

### ◆ Steuerbezug und Zinssätze für das Steuerjahr 2026

**Steueranzahlungen** In der Steuerperiode sind Akontozahlungen für die geschuldeten Steuern auf dem Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und den Liegenschaften zu entrichten. Der Betrag der Akontozahlungen wird auf der Grundlage der letzten Veranlagung oder aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Steuerbetrages für das laufende Steuerjahr festgesetzt. Wenn Sie beim Erhalt der Akontorechnung der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage nicht der Realität entspricht (z.B. Umbau, früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, usw.) oder ein Mitglied der Familie keine Anrechnungsrechnung erhalten hat, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Die Akontozahlung wird auf neun monatliche Raten (April – Dezember) aufgeteilt. Die Raten sind jeweils am letzten Tag des Monats fällig, die erste Rate am 30.4.2026. Beträgt die Akontozahlung im Total weniger als 180 CHF, wird diese in einem Betrag in Rechnung gestellt, fällig am 31.8.2026 (mittlerer Verfall).

Falls die voraussichtlich geschuldeten Steuern höher als die Akontozahlungen sind, kann bis am 30.6. vom Folgejahr (allgemeiner Fälligkeitstermin) ohne Zinsaufrechnung eine zusätzliche Anzahlung geleistet werden (bitte dazu den leeren Einzahlungsschein «Zusätzliche Anzahlung» verwenden).

### **Bezahlung der Rechnungen**

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, müssen Sie jedes Jahr die Einzahlungsscheine an Ihre Bank weiterleiten. Wenn Sie Ihre Zahlungen via E-Banking erledigen, bitten wir Sie, die jeweilige Referenznummer auf den Einzahlungsscheinen bei jeder Zahlung neu einzugeben. Dadurch wird verhindert, dass Ihre Zahlungen im falschen Steuerjahr verbucht werden.

### **Steuerrechnung**

Die Steuerrechnung basiert auf der kantonalen Veranlagung und ist innerhalb von 30 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar. Die Steuern für Kapitalleistungen sowie die Grundstückgewinnsteuern werden individuell einkassiert und sind 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

### **Zinsen**

Bei Bezahlung des Gesamtbetrages der voraussichtlichen Akontozahlungen bis zum 30.4.2026 wird Ihnen kein Vergütungszins (Skonto) gewährt.

4.00 % Verzugszins, wenn die Bezahlung der Raten und der Steuerrechnung nach den Fälligkeiten erfolgt. Für die Begleichung des gesamten Akontobetrages in einer Zahlung ist der mittlere Verfall (31.8.2026) massgebend.

1 % Vergütungszins ab dem allgemeinen Fälligkeitstermin, wenn die Steueranzahlungen höher als der Steuerbetrag sind.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung unter Tel. 026 672 18 83 oder [verwaltung@greng.ch](mailto:verwaltung@greng.ch) gerne zur Verfügung.



### ◆ Wohnbevölkerung

Im April zählt die Gemeinde Greng 173 EinwohnerInnen.  
Davon sind 22 ausländische Staatsangehörige.

### ◆ Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Jugendlichen des Jahrgangs 2008 werden dieses Jahr ihre Volljährigkeit erreichen. Dies sind in unserer Gemeinde:

Lis Ackermann	Lionel Tschan
Eduard de Morais Müller	Nina Wälti
Juliette Neuenschwander	

Der Gemeinderat wünscht den Jungbürgerinnen und Jungbürgern alles Gute für ihre Zukunft und hofft, dass sie sich aktiv am politischen Leben der Gemeinde Greng beteiligen werden.

### ◆ Ruhe- und Badeplatz der Gemeinde Greng

Wie alljährlich wurde der Badeplatz über die Ostertage für die neue Saison eröffnet. Damit auch in diesem Jahr alle Benutzerinnen und Benutzer einen angenehmen und sorgenfreien Aufenthalt haben, bitten wir Sie, das Nutzungsreglement zu beachten und den Anweisungen des Platzwartes Folge zu leisten. Wir ersuchen Sie zudem, die Stühle nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß zu verräumen. Sämtlicher Abfall sowie mitgebrachte Gegenstände sind beim Verlassen des Badeplatzes mitzunehmen und dürfen nicht auf dem Gelände zurückgelassen werden.

Der Rasen wird von einem Mähroboter gepflegt. Da sich seine Ladestation hinter dem Badehaus befindet und der Roboter diesen Bereich regelmäßig anfahren muss, dürfen dort keine Gegenstände abgestellt werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer mit viel Erholung und Freude auf unserem schönen Badeplatz.





### ◆ **Separate Sperrgutsammlung**

Der Gemeinderat bietet der Bevölkerung von Grench die Gelegenheit, Sperrgut zu entsorgen.

Die Mulde steht für die separate Sammlung wie folgt zur Verfügung:



Datum: **Mittwoch, 20. Mai 2026**  
Zeit: **08.30 bis 16.00 Uhr**  
Standort: **De Castella-Platz (Obelisk)**

### ◆ **Abstimmungen/Wahlen 2026**

14. Juni                      27. September                      08. November                      29. November

(8.11. – Kantonale Wahlen - Grosser Rat, Staatsrat und Oberamtspersonen)

### ◆ **Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten**

Beim Kauf einer Saisonkarte erhalten die EinwohnerInnen von Grench einen Rabatt von 10 % (Wohnsitzbestätigung oder Ausweis vorweisen).

### ◆ **1. August-Anlass 2026**

Der Gemeinderat möchten auch dieses Jahr wieder den Nationalfeiertag mit den Bürgerinnen und Bürgern von Grench gemeinsam feiern.

Merken Sie sich bitte den Termin 31. Juli 2026 schon mal vor. Wir werden uns mit weiteren Informationen im Verlaufe der nächsten Monate melden.



## ◆ Bekämpfung von Problempflanzen

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach 1500 vom Menschen eingeführt wurden. Einige davon stellen ein Problem für die Biodiversität, die Wirtschaft, die menschliche Gesundheit und/oder die Tiergesundheit dar. Einheimische Arten können aus denselben Gründen problematisch werden. Es ist wichtig, ihre Ausbreitung einzudämmen.

Der Begriff «Neophyt» taucht im Alltag immer häufiger auf, oft in einem negativen Kontext. Die Dienststellen übergreifende Seite (WNA, AfU und Grangeneuve) dient als Leitfaden für bewährte Praktiken im Umgang mit invasiven Neophyten, sowie mit problematischen einheimischen Pflanzen.

Einige Arten können giftig oder allergieauslösend sein. Es ist wichtig, sich vor jedem Eingriff gut vorzubereiten, um unnötige Risiken zu vermeiden.

Grangeneuve und das Amt für Wald und Natur stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

<b>Grangeneuve, Sektor Ressourcen</b> <b>Rüegsegger Joëlle</b> <b>joelle.ruegsegger@fr.ch</b> <b>+41 26 304 26 96</b>	<b>Amt für Wald und Natur,</b> <b>Sektion Natur und Landschaft</b> <b>Volery Joseph</b> <b>joseph.volery@fr.ch</b> <b>+41 26 305 51 86</b>
--	--

Weitere Informationen finden sie im Internet unter:

[Invasive Neophyten und problematische einheimische Pflanzen | Staat Freiburg](#)  
[Porträt der Arten von invasiven Neophyten und problematischen einheimischen Pflanzen | Staat Freiburg](#)

*Acker-Kratzdistel*



*Kanadisches Berufkraut*





## ◆ Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Greng sind wie folgt:

<b>Montag</b>	<b>16.00 – 18.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.30 – 11.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.30 – 11.30 Uhr</b>

Ausserhalb der Öffnungszeiten: Termin nach Vereinbarung

Telefon: 026 672 18 82 – [verwaltung@greng.ch](mailto:verwaltung@greng.ch) – [www.greng.ch](http://www.greng.ch)

## Agenda

<b>21. Mai 2026</b>	<b>Kirchgemeindeversammlung Meyriez/Merlach</b>
<b>11. Mai 2026</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>
<b>20. Mai 2026</b>	<b>Sperrgutsammlung</b>
<b>22. Juni 2026</b>	<b>Solennität Murten</b>
<b>31. Juli 2026</b>	<b>Bundesfeier</b>
<b>11. August 2026</b>	<b>Apérokonzert Murten Classics, Meyriez</b>

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER



**Service de nettoyage  
Reinigungsdienst  
avec du cœur  
mit Herz**  
20 ans  
Jahre

Brauchen Sie Hilfe  
im Haushalt?

Kontaktieren Sie uns  
026 347 12 40

[www.fr.prosenectute.ch](http://www.fr.prosenectute.ch)

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

**Service de nettoyage  
Reinigungsdienst  
avec du cœur  
mit Herz**  
20 ans  
Jahre

**Alle unsere Mitarbeiterinnen  
kommen aus Ihrer Region**

Für alle Personen ab 60 Jahren

**Preis:** CHF 40.- pro Stunde  
2 Stunden Mindestarbeitszeit

**Anmeldegebühr**

CHF 50.- nur auf der 1. Rechnung  
Vom Kunden bereitgestelltes Material und Produkt

Möglichkeit der Kostenübernahme durch Ihre  
Zusatzversicherung oder durch Ergänzungsleistung

# Que faire en cas d'incendie ? Was tun bei einem Brand?

<p>1</p> 	<p><b>Alerter les sapeurs-pompiers : 118</b> Où est-ce que ça brûle ? Qu'est-ce qui brûle ? Qui appelle ?</p> <p><b>Feuerwehr alarmieren: 118</b> Wo brennt es? Was brennt? Wer ruft an?</p>
<p>2</p> 	<p><b>Porter secours aux personnes et aux animaux</b> Ne pas utiliser l'ascenseur !</p> <p><b>Personen und Tieren Hilfe leisten</b> Nicht den Lift benutzen!</p>
<p>3</p> 	<p><b>Fermer portes et fenêtres</b> Garder son calme !</p> <p><b>Türen und Fenster schliessen</b> Ruhe bewahren!</p>
<p>4</p> 	<p><b>Combattre le feu</b> Avec des couvertures, des extincteurs ou des postes incendie</p> <p><b>Brand bekämpfen</b> Mit Decken, Feuerlöscher oder Feuerlöschposten</p>
<p>5</p> 	<p><b>Guider les pompiers</b> <b>Feuerwehr einweisen</b></p>



ECAB  
KGV

En savoir plus :



Mehr Infos :





---

## Gemeinderat

---

**Markus HEDIGER**  
Ammann

Finanzen, Vertretung nach aussen, allgemeine  
Verwaltung, Liegenschaften Gemeinde,  
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

[markus.hediger@greng.ch](mailto:markus.hediger@greng.ch)

Stellvertretung: Michela MORDASINI

---

**Michela MORDASINI**  
Vize-Präsidentin

Raumplanung, Bauwesen, Verkehr, Strassen,  
Gesundheitswesen

[michela.mordasini@greng.ch](mailto:michela.mordasini@greng.ch)

Stellvertretung: Markus HEDIGER

---

**Markus FABEL**

Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär, Polizei,  
Energie, Gewässer, Kehrrechtswesen, Umwelt

[markus.fabel@greng.ch](mailto:markus.fabel@greng.ch)

Stellvertretung: Barbara WÜTHRICH

---

**Heike ROLLA**

Soziales, Friedhof und Bestattungswesen,  
Landwirtschaft, Gemeindeprojekte

[heike.rolla@greng.ch](mailto:heike.rolla@greng.ch)

Stellvertretung: Markus FABEL

---

**Barbara WÜTHRICH**

Bildung, Fremdbetreuung Kinder,  
Sport, Kultur

[barbara.wuethrich@greng.ch](mailto:barbara.wuethrich@greng.ch)

Stellvertretung: Heike ROLLA

---

## Gemeindeverwaltung

[verwaltung@greng.ch](mailto:verwaltung@greng.ch)  
Telefon 026 672 18 82

[www.greng.ch](http://www.greng.ch)  
De Castella-Platz 19, 3280 Greng

**Sylvia Hayoz**  
Gemeindeschreiberin  
[sylvia.hayoz@greng.ch](mailto:sylvia.hayoz@greng.ch)

Büroöffnungszeiten:  
Montag 16.00 – 18.30 Uhr  
Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr  
oder gemäss telefonischer Vereinbarung

**Beatrice Wacker**  
Finanzverwalterin  
[beatrice.wacker@greng.ch](mailto:beatrice.wacker@greng.ch)

Wasserwart Gemeinde Greng

Markus Hediger    Telefon 079 651 89 72